

03. 04. 85

Sachgebiet 18

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3044 —**

UN-Seerechtskonvention

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – V C 6 – 01 18 26 – hat mit Schreiben vom 3. April 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des schleswig-holsteinischen Wirtschafts- und Verkehrsministers, der Hauptgrund für die Nichtunterzeichnung der UN-Seerechtskonvention durch die Bundesregierung sei die „überbürokratische“ Institution der Meeresbodenbehörde einerseits und die Verpflichtung zum Technologie-transfer andererseits?

Die Bundesregierung hat sich gegen eine Zeichnung des VN-Seerechtsübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland entschieden, weil die Bestimmungen des Übereinkommens, die den Tiefseebergbau betreffen, auf schwerwiegende ordnungs-politische Bedenken stoßen und in der gegenwärtigen Form von der Bundesrepublik Deutschland nicht mitgetragen werden können. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf Zusammensetzung und Abstimmungsverfahren im Rat der vorgesehenen Meeresbodenbehörde, auf die Verpflichtung zum Technologie-transfer, die finanziellen und rohstoffpolitischen Regelungen sowie auf die Vorschrift über eine spätere Revision des Tiefseebergbauregimes.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des schleswig-holsteinischen Wirtschafts- und Verkehrsministers, die Bundesrepublik Deutschland „sollte sich einer globalen Meerespolitik zuwenden, die ... der langsam aufblühenden Meerestechnik den Boden berei-

ten würde“, einer „aktiven Meerespolitik, die auch unter sicherheitspolitischen und unter Entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vernünftig ist“?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Meereswirtschaftspolitik kohärent entwickelt werden muß, um u. a. der meerestechnischen Industrie eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, die der Stellung der Bundesrepublik Deutschland als Industrieland entspricht. Im Rahmen der Meereswirtschaftspolitik werden, soweit erforderlich, auch sicherheitspolitische und Entwicklungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt.

3. Trifft es zu, daß im Bundesministerium für Wirtschaft eine „Meereswirtschaftskommission“ gegründet wurde, deren Vorsitzender gleichzeitig Vorsitzender des Außenwirtschaftsrates ist?

Die Meereswirtschaftskommission ist vom Außenwirtschaftsrat beim Bundesministerium für Wirtschaft eingesetzt worden. Der Vorsitzende des Außenwirtschaftsbeirates ist zugleich Vorsitzender der Meereswirtschaftskommission.

4. Aus welcher Person, mit welchen Funktionen setzt sich diese Kommission insgesamt zusammen?

Der Meereswirtschaftskommission gehören interessierte Mitglieder des Außenwirtschaftsbeirates, die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die im Außenwirtschaftsbeirat mitwirken, und Vertreter der interessierten Bundesländer sowie der Wirtschaft an.

5. Welche Aufgabe hat diese Kommission?

Die Meereswirtschaftskommission soll eine Bestandsaufnahme der deutschen meereswirtschaftlichen Interessen vornehmen und einen Beitrag für die weitere Entwicklung einer kohärenten Meereswirtschaftspolitik leisten. Sie hat – wie der Außenwirtschaftsbeirat – beratende Funktion.

6. Trifft es zu, daß „intensive Vorarbeiten“ seitens dieser Kommission zur Förderung der Wirtschaft durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie laufen?

Nein.

7. Trifft es zu, daß die Kommission die Wirtschaft aufgefordert hat, Meereswirtschaft und Meerestechnik organisatorisch zusammenzufassen?

Die Meereswirtschaftskommission hält eine bessere Zusammenfassung und Zusammenarbeit aller Verbände und Unternehmen der deutschen meerestechnischen Industrie grundsätzlich für wünschenswert. Deshalb soll von den Beteiligten geprüft werden, ob

- die deutsche meerestechnische Industrie ihre Größe, Leistungsfähigkeit und Finanzkraft den Marktverhältnissen angepaßt hat und ob eine Straffung der Zusammenarbeit vor allem im internationalen Geschäft erforderlich ist,
- ein Globalkonzept für die Meerestechnik in der Bundesrepublik Deutschland benötigt wird, das neben Aufgaben der Grundlagenforschung auch die Zielorientierung der angewandten Forschung und Entwicklung der Meerestechnik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aussichten definiert,
- die Leistungsfähigkeit der deutschen Meerestechnik gesteigert werden kann.

8. Trifft es zu, daß der Bundesverband der Deutschen Industrie im Einvernehmen mit den anderen großen Wirtschaftsorganisationen die Koordination dieser Organisation übernommen hat?

Nein.

9. Trifft es zu, daß die „Verbindungen“ zwischen der Wirtschaft und den Forschungsinstituten in dieser Angelegenheit „vertieft“ werden sollte?

Nein. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschungsinstituten befriedigend.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des schleswig-holsteinischen Wirtschafts- und Verkehrsministers, daß die Bundesregierung „insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern...“ aktiv werden sollte?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dieser Bereich Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bietet und daß diese Möglichkeiten verstärkt genutzt werden sollten.

11. Welche Forschungsprojekte sind bisher von Mitteln der Bundesministerien in welcher Höhe im Rahmen der Meerestechnologieentwicklung gefördert worden?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert nach Maßgabe der Bundeshaushaltsgesetze seit 1969 Hunderte von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meerestechnik. Im Zeitraum 1975 bis 1984 wurden über 600 Mio. DM bewilligt.

Die geförderten Vorhaben werden regelmäßig im „BMFT-Förderungskatalog“ veröffentlicht, auf den hier für die Einzelheiten verwiesen werden darf.

12. Welche Haushaltsmittel sind hierfür bis zum Jahre 2000 vorgesehen?

Die Bundesregierung hat über den Entwurf des Bundeshaushalts 1986 und die mittelfristige Finanzplanung 1987 bis 1989 noch nicht entschieden.

13. Welche Abstimmungen erfolgten und erfolgen noch weiterhin mit entsprechenden Institutionen in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, insbesondere den USA?

Die Bundesregierung bemüht sich um Abstimmung mit europäischen und außereuropäischen Partnern einschließlich der USA. Aufgrund von Abkommen auf Regierungsebene mit Staaten in aller Welt werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt. Die Abkommen sind im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

14. In welcher Weise schlagen sich andere als die oben beschriebenen wirtschaftlichen Interessen in den Planungen nieder?

Bei Planungen werden z.B. auch wissenschaftliche Interessen berücksichtigt.

15. In welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Interessen der Industrie an der Meeresnutzung auch langfristig gegenüber Entwicklungsländern gewahrt werden?

Unsere Beziehungen zu den Entwicklungsländern werden wesentlich von der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit bestimmt. In zahlreichen bilateralen Verträgen ist bereits eine Gleichstellung der deutschen Schifffahrt bzw. der Meeresforschung abgesichert. Ein Ausbau dieses Vertragssystems unter Einbeziehung anderer Meeresnutzungen wird von der Bundesregierung angestrebt.

16. Wie wird die Meereswirtschaftskommission finanziert?

Die Sitzungen der Meereswirtschaftskommission verursachen keine Kosten für den Bund.

Soweit dem Bundesministerium für Wirtschaft bei der sachlichen Vorbereitung der Arbeiten der Meereswirtschaftskommission Kosten entstehen, werden sie aus dem Titel 532 06 des Kapitels 01 des Einzelplans 09 finanziert. Dieser Titel ist mit 200 000 DM ausgestattet, von denen 100 000 DM nur mit Genehmigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ausgegeben werden dürfen.

17. Welche Vergütungen erhält der Bundesverband der Deutschen Industrie für seine Vermittler- und Organisationstätigkeit wg. Meereswirtschaftskommission?

Vergleiche Antwort zu Frage 8.

18. Wie viele Beamte in den Bundesministerien arbeiten der Kommission zu?

Die Anzahl der Beamten, die in die Vorbereitung der Tagungen der Meereswirtschaftskommission eingeschaltet sind, wechselt je nach Themenstellung. Die Vorarbeiten für Tagungen der Meereswirtschaftskommission werden im Bundesministerium für Wirtschaft federführend vom Referat V C 6 (Internationale Rohstoffpolitik – spezielle Fragen –, Antarktisvertrag, Meereswirtschaftspolitik, Seerechtskonferenzen) bearbeitet.

19. Wem werden die Arbeitsergebnisse der Kommission zugänglich gemacht, und wer kontrolliert sie?

Die Meereswirtschaftskommission berichtet an den Außenwirtschaftsbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft. Von dort werden die Beratungsergebnisse an den Bundesminister für Wirtschaft und die übrigen betroffenen Bundesressorts weitergeleitet.

20. Für welchen Zeitraum ist die Kommission eingesetzt?

Die Meereswirtschaftskommission ist auf unbestimmte Zeit eingesetzt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333